



**Kanton Basel-Landschaft**

**Kantonsgericht**

---

## **Vorlage an den Landrat**

**betreffend Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts,  
Abteilung Enteignungsgericht für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31.  
März 2006)**

vom 8. September 2003

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,

Herr Hans Vorburger hat mit Schreiben vom 1. September 2003 altershalber seinen Rücktritt als Richter am Steuer- und Enteignungsgericht per Ende Jahr erklärt. Wir gelangen daher mit dem Antrag an Sie, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichtes besteht gemäss § 7 Abs. 1 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden aus einer Gerichtskammer mit einem teilamtlichen Präsidium und vier Richterinnen und Richtern. Wahlbehörde für die Mitglieder des Steuer- und Enteignungsgerichtes ist gemäss § 31 Abs. 2 lit. c des Gerichtsorganisationsgesetz der Landrat. Für die Mitglieder des Steuer- und Enteignungsgerichtes gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung und § 34 des Gesetzes über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden.

### **Antrag:**

**://: Der Landrat wird ersucht, für die Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichtes für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31. März 2006) eine Richterin oder einen Richter zu wählen.**

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen des Kantonsgerichts  
Der Präsident                      Der Justizverwalter

Dr. P. Meier

M. Leber